



Dagmersellen, 30. März 2021

Anpassungen abgestuftes Schutzkonzept per 1. April 2021

Liebe Angehörige, liebe Bewohnende

Der Kanton Luzern hat in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband Curaviva das abgestufte Schutzkonzept für Pflegeheime angepasst. Die Neuerungen treten auf den 1. April 2021 in Kraft. Möglich werden sie dank der hohen Durchimpfungsquote in Pflegeheimen.

Wesentliche Anpassungen gibt es insbesondere bei den betriebsinternen Aktivitäten ohne externe Gäste. Hier ist eine weitgehende Normalisierung feststellbar. Die Besuchsregel hingegen ist nach wie vor an die Verordnung des Kantons gebunden und bleibt gleich:

- Die Besuchszeit beschränkt sich auf eine Stunde. Gemeinsame Essen sind nicht möglich.
- Pro Heimbewohner/in bzw. Ehepaar sind pro Tag maximal zwei Besucher/innen erlaubt. Dabei handelt es sich um engste Verwandte oder engste Bezugspersonen.
- Bewohnende oder ihre Angehörigen definieren maximal acht Personen, die für Besuche vorgesehen sind. Diese werden unserer Administration gemeldet.
- Pro Besuch sind nur Personen aus einem Haushalt erlaubt.
- Vor dem Besuch informieren wir über die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und während des Aufenthalts. Besuchende geben ihre Koordinaten an.
- Besuche werden durch Voranmeldung bei der Administration koordiniert. Diese ist von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie 13.30 und 17.00 Uhr erreichbar (exkl. Feiertage).
- Besuche finden im Erdgeschoss statt. In speziellen Situationen sind Ausnahmen möglich. Dazu ist eine Bewilligung des Zentrumsleiters oder der Leiterin Pflege und Betreuung erforderlich.

Eine weitere erfreuliche Anpassung ist bei der Quarantäneregulierung erfolgt. Dadurch sind **Besuche bei Angehörigen** wieder ohne grosse Hürden möglich. Die beiliegende Tabelle gibt Auskunft über die detaillierten Testungs- und Quarantäne-Regeln, welche ebenfalls ab 1. April 2021 gültig sind. Im Sinne einer möglichst hohen Sicherheit sind bei einem Ausgang folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Die Rückkehr soll innerhalb des gleichen Tages erfolgen.
- Während des ganzen Ausgangs ist ein besonderes Augenmerk auf die Verhaltens- und Hygieneregeln zu legen. Die Vorschriften von Bund und Kanton sind strikt einzuhalten.
- Ausgänge sind spätestens einen Tag im Voraus bei der Administration anzumelden. Diese ist von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie 13.30 und 17.00 Uhr erreichbar (exkl. Feiertage).
- Sollte ein Ausgang aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, wird sich die Pflege mit Ihnen in Verbindung setzen.



Bei jedem Ausgang sind wir auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten angewiesen. Gehen wir gemeinsam sorgsam und massvoll mit der neuen Freiheit um.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Schmid'. The signature is fluid and cursive.

Christoph Schmid
Zentrumsleiter